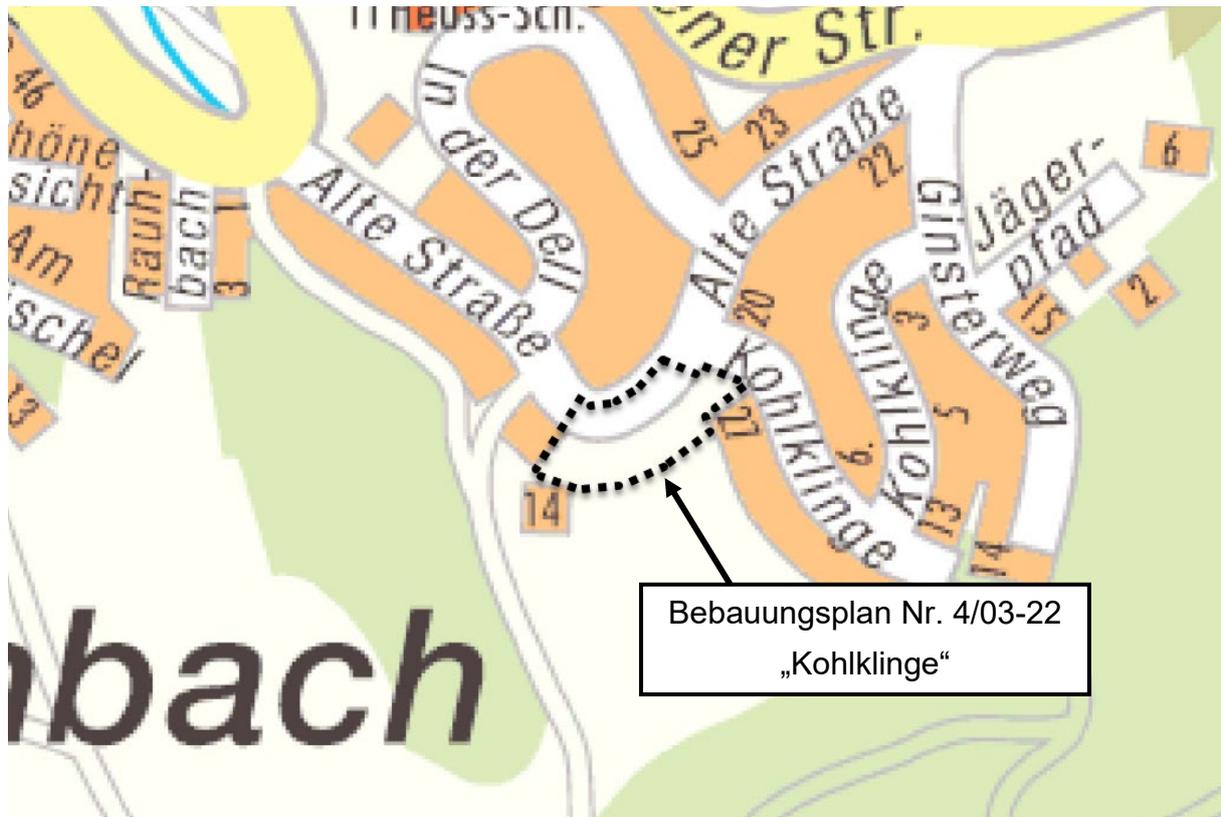


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4/03-22 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Kohlklinge"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 23.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/03-22 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Kohlklinge“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Westen und Norden durch die bestehende Wohnbebauung und im Osten durch die Straße Kohlklänge begrenzt. Der südliche Abschluss liegt ca. 32 m von der Alten Straße entfernt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom** 19.12.2023 **bis einschließlich** 26.01.2024 in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum ebenfalls in der Verwaltungsstelle Oberflockenbach, Steinklingener Straße 4, zu den dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –247 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können, sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 19.12.2023 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 16.12.2023

DER OBERBÜRGERMEISTER